

# FAQ zur Personalkasse SBB.

## Was ist die Personalkasse SBB?

Die Personalkasse SBB ist eine Betriebseinlagenkasse und bietet Mitarbeitern<sup>1</sup> und Pensionären der Schweizerischen Bundesbahnen SBB und den angeschlossenen Tochtergesellschaften Einlagenkonti zu vorteilhaften Konditionen. Die Einlagen werden direkt bei der SBB angelegt, werden für allgemeine Investitionen (z.B. für Rollmaterial oder Immobilien) verwendet und sind damit durch die SBB garantiert. Die Einlagen bilden einen bedeutenden Bestandteil der Finanzierungsstruktur der SBB und sind für die stabile Entwicklung der SBB sehr wichtig.

Die Personalkasse SBB ist ein Teil der SBB. Sie ist ein wichtiges Identifikations- und Verbindungselement zwischen Ihnen und dem Unternehmen SBB. Die angelegten Gelder werden zu einem Vorzugszins verzinst.

## Was ist der Unterschied zwischen der Personalkasse SBB und der Pensionskasse SBB?

Die Pensionskasse SBB ist die zweite Säule der SBB und deren angeschlossenen Tochtergesellschaften; u.A. bezahlt sie den Pensionären die Rente.

Die Personalkasse: siehe oben: «Was ist die Personalkasse SBB?»

## Wer ist berechtigt, ein Konto bei der Personalkasse SBB zu führen?

Die Angebote der Personalkasse SBB stehen ausschließlich aktiven und pensionierten Mitarbeitern der Schweizerischen Bundesbahnen SBB und den angeschlossenen Tochtergesellschaften zur Verfügung.

## Wer trägt das Einlagenrisiko? Gibt es eine Bundesgarantie für die Einlagen bei der Personalkasse?

Die Einlagen in die Personalkasse SBB werden seit dem Jahr 2010 nicht mehr vom Bund garantiert. Auf den Anlagen besteht keine gesetzliche Ausfallgarantie (Einlegerschutz) wie bei den Banken.

Die Einlagen werden direkt bei der SBB angelegt, sind damit durch die SBB garantiert und würden nur im Falle einer Insolvenz der SBB verloren gehen.

## Wie erfolgen Überweisungen auf mein Konto?

Überweisungen auf Ihr Depositokonto sind ab jedem Bankkonto möglich.

Hinweis: Wenn Sie im E-Banking System Ihrer Hausbank einen Dauerauftrag oder eine Vergütung zu Gunsten eines Kontos bei der Personalkasse SBB eingeben, wird u.U. als Empfängerbank „Hypothekarbank Lenzburg“ angezeigt und nicht Personalkasse SBB. Dies ist korrekt und hat mit dem technischen Aufbau der IBAN Kontonummer zu tun. Das Geld wird trotzdem auf dem Kundenkonto bei der Personalkasse SBB gutgeschrieben.

## Welche Überweisungsmöglichkeiten von meinem Depositokonto stehen mir zur Verfügung?

Diese Möglichkeiten für Überweisungen von Ihrem Depositokonto stehen Ihnen zur Verfügung:

- via E-Banking
- schriftlich per Quick-Auftrag oder Brief

## Wie kann ich Bargeld beziehen?

Benötigen Sie Bargeld von Ihrem Konto bei der Personalkasse SBB, können Sie den gewünschten Betrag schriftlich oder per E-Banking auf ein anderes Konto von Ihnen überweisen und von dort als Bargeld beziehen. Zudem können Sie sich Bargeld an Ihre Schweizer Domiziladresse bestellen (für Details siehe nachstehend: «Wie funktioniert der Bargeldversand?»). Der Bargeldbezug am Schalter der HBL ist nicht möglich.

## Wie funktioniert der Bargeldversand?

Sie können gegen eine Gebühr von CHF 10 pro Auftrag über die Hotline der Personalkasse SBB Bargeld nach Hause bestellen (Telefon: 0848 722 722, Anruf aus dem Inland max. CHF 0,08 / Min.). Der Versand erfolgt per A-Post+ an Ihre ständige Wohnadresse. Pro Bestellung ist ein Bezug bis max. CHF 1'500 möglich. Sie können maximal zwei Versandbezüge pro Monat tätigen.

## Wie kann ich schriftliche Überweisungen tätigen?

Falls Sie ab Ihrem Konto schriftliche Überweisungen tätigen möchten, können Sie auch auf der [Homepage](#)

---

<sup>1</sup> Personenbezeichnungen beziehen sich auf Personen beider Geschlechter.

unter «*Mehr zum Thema*», «*Formularbestellung*» kostenlos Quick-Aufträge für Überweisungen bestellen. Überweisungsaufträge können per Brief erteilt werden.

**Kann eine Überweisung auf ein Konto einer Privatperson erfolgen?**

Ja, solange die Überweisung auf ein Schweizer Konto erfolgt.

**Kann eine Überweisung auf ein Konto einer Firma oder eines Amtes (z.B. Steueramt) erfolgen?**

Ja, solange die Überweisung auf ein Schweizer Konto erfolgt.

**Kann ich von meinem Lohn einen Dauerauftrag direkt auf mein Depositokonto einrichten?**

Ja, Sie können einen Dauerauftrag für den automatischen Lohnabzug im Lohnsystem SBB („ERP-System“) zugunsten der Personalkasse SBB erfassen.

**Wer legt die Höhe der Zinssätze fest?**

Die SBB-Konzernleitung legt die Zinssätze fest. Diese werden periodisch mit den aktuellen Marktentwicklungen verglichen und gegebenenfalls angepasst. Die aktuellen Zinssätze finden Sie auf unserer [Homepage](#).

**Wie gelange ich an Unterlagen meines Kontos vor der Migration zum neuen Provider (d.h. von PostFinance AG vor dem 01.12.2016)?**

Allfällig benötigte Belege können zu den aktuell gültigen Preisen und Konditionen von PostFinance nachbestellt werden. Sie können sich an die Hotline der PostFinance wenden 0848 888 710 (Anruf aus dem Inland max. CHF 0.08 / Min.).

**Wieso bekomme ich keinen Kontoauszug?**

Sie haben keinen Kontoauszug erhalten? Evtl. haben Sie sich für E-Dokumente entschieden und erhalten Ihren Kontoauszug somit nur elektronisch im [E-Banking Portal](#) bei den Dokumenten. Des Weiteren erhalten Sie nur dann einen Quartalskontoauszug, wenn Ihr Konto in dem entsprechenden Quartal mindestens eine Kontobewegung aufweist. Mangels Kontobewegungen erhalten Sie lediglich den Auszug per Jahresende. Dies hilft uns Papier und Kosten zu sparen.

**Wie funktioniert das E-Banking?**

Einige Tage nachdem Sie die E-Banking Teilnahmeerklärung unterschrieben an die Personalkasse SBB zurückgeschickt haben, werden Sie die notwendigen Unterlagen mit detaillierten Instruktionen erhalten. Den Einstieg finden Sie [hier](#) oder unter [www.sbb.ch/personalkasse](http://www.sbb.ch/personalkasse).

**Wozu dient das Hypothekarzinskonto?**

Das Hypothekarzinskonto dient ausschliesslich der Abwicklung von Transaktionen im Zusammenhang mit Hypothekarfinanzierung via Lastschriftverfahren (LSV) zu Gunsten der Pensionskasse SBB. Die Abwicklung von anderen Transaktionen ist nicht vorgesehen.

**Wie lauten die aktuellen Rückzugsbedingungen für mein Depositokonto? Gibt es Limiten und Fristen zu beachten bei einem Rückzug?**

Dem Kunden steht das ganze Vermögen jederzeit ohne Kündigungsfrist zur Verfügung.

**Mit welchen Spesen und Gebühren muss ich als Kunde rechnen?**

Grundsätzlich ist die Kontoeröffnung und -führung für die Kunden der Personalkasse SBB kostenlos. Details sind in den «Dienstleistungen, Konditionen und Gebühren der Personalkasse SBB» auf unserer [Homepage](#) ersichtlich.

**Kann das Konto nur auf einen Berechtigten lauten oder kann das Konto bei Ehepaaren auf beide Namen lauten (z.B. Meier Peter und Meier Erika)?**

Nein, die Konti dürfen aus regulatorischen Gründen nur lautend auf Einzelpersonen geführt werden.

**Darf ich Vermögen von anderen Personen (die wirtschaftliche Berechtigung liegt bei einer Drittperson) auf meinem Depositokonto einzahlen?**

Nein, die kontoführungsberechtigte Person muss an sämtlichen Vermögenswerten wirtschaftlich berechtigt sein. Die Konten dürfen daher nicht für die Anlage von Drittvermögen verwendet werden.

**Welche Funktion hat die Hypothekarbank Lenzburg AG (HBL)?**

Die HBL ist seit dem 01.12.2016 Dienstleistungspartnerin der Personalkasse SBB für die Abwicklung von Kontoadministration, Zahlungsverkehr und Informatik.

Es besteht kein Rechtsverhältnis zwischen den Kunden der Personalkasse SBB und der HBL. Das heisst, die Kunden der Personalkasse SBB werden nicht Kunden der HBL.

### **Was passiert beim Ableben des Kontoinhabers?**

#### ***Kontosperrung und Saldierungsaufforderung***

Beim Ableben des Kontoinhabers wird das Konto gesperrt und die Hinterbliebenen (z.B. Witwe, gesetzliche Erben) werden zur Kontosaldierung aufgefordert. Das Konto muss innert 7 Monaten aufgelöst werden, da die Kontoberechtigung mit dem Tod erlischt. Das Konto wird nach Ablauf von 7 Monaten nicht mehr verzinst.

#### ***Begleichung der Todesfallkosten***

Das Konto eines verschiedenen Inhabers kann bis zur Saldierung nur für die Begleichung der Todesfallkosten oder Bezahlung der Hypothekarzinsen verwendet werden.

#### ***Vollmachtregelung***

Die Vollmachtregelung erlischt nicht nach dem Tod des Berechtigten; es kann jedoch nur Geld zur Deckung der Todesfallkosten bezogen werden.

#### ***Einreichung Belege, Todesbescheinigung***

Zur Kontosaldierung gelten die Anforderungen der bankenüblichen Standards.

### **Haben Sie Fragen?**

Weitere Auskünfte erhalten Sie gerne per E-Mail an [personalkasse@sbb.ch](mailto:personalkasse@sbb.ch), auf unserer [Homepage](#) oder unter der Telefonnummer 0848 722 722 (Anruf aus dem Inland max. CHF 0,08 / Min.).

Die Korrespondenzadresse lautet:

Personalkasse SBB

Postfach

5600 Lenzburg 1

Wichtige Punkte im Zusammenhang mit der Personalkasse SBB sind in den [Allgemeinen Geschäftsbedingungen](#) der Personalkasse SBB geregelt.